

A blurred, 3D-style logo of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in white, set against a blue background with light rays.

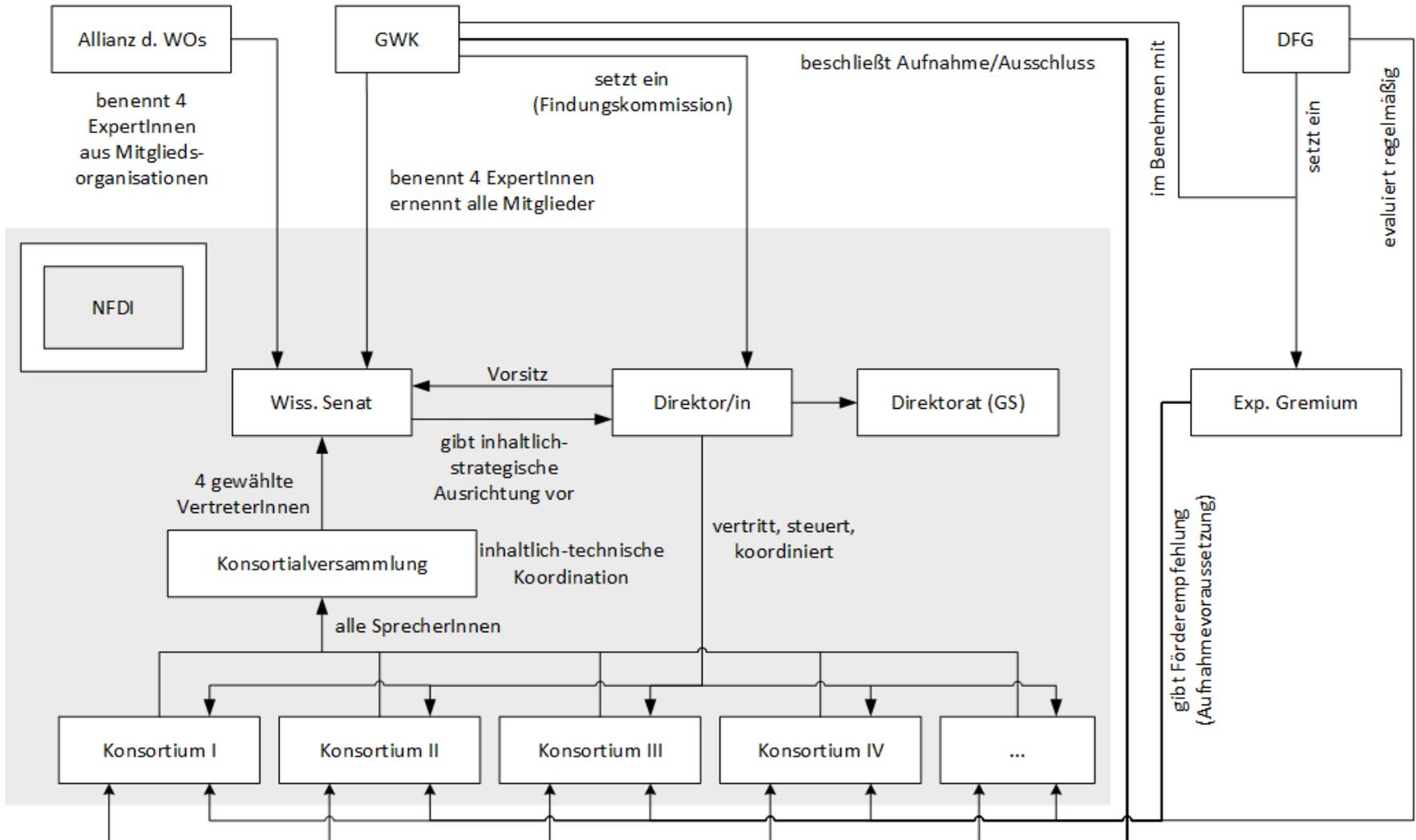
Auswahl- und Begutachtungsverfahren für NFDI-Konsortien

RDA Deutschland Tagung 2019

- **Ziel:** Datenbestände von Wissenschaft und Forschung sollen systematisch erschlossen, nachhaltig gesichert und zugänglich gemacht sowie (inter-)national vernetzt werden.
- Die DFG führt das Verfahren zur **Begutachtung und Bewertung der NFDI Konsortien** durch.
- Die **Förderempfehlungen** werden von dem **NFDI-Expertengremium** (eingrichtet durch den Hauptausschuss) der DFG ausgesprochen.
- Die **GWK entscheidet** auf Grundlage eines **positiven Votums aus Begutachtung und Bewertung** durch die DFG.
- An Genese, Entwicklung und Aufbau der NFDI waren und sind eine **Vielzahl von Akteuren beteiligt** – RfII, Allianz, GWK ...

Nationale Forschungsdateninfrastruktur

Welche Akteure wirken in einem komplexen Gefüge zusammen?



Nationale Forschungsdateninfrastruktur

Welche Prinzipien sind im Aufbauprozess konstitutiv?

► Vernetzte Informationsinfrastruktur

- um den Zugang zu und die Arbeit mit Forschungsdaten bestmöglich zu gestalten
- und zwar **innerhalb** einer Community ebenso wie **über Communities hinweg**
- mit einer klaren Ausrichtung auf **langfristiges** Handeln

► Vernetzung und Kooperation als Leitmotive

- Aufsetzen auf bestehenden Verantwortlichkeiten, Prozessen, Beständen
- Fortentwicklung des bereits Vorhandenem in koordiniertem Herangehen

Nationale Forschungsdateninfrastruktur

Was muss für den Ablauf besonders berücksichtigt werden?

► Rückkopplungsprozesse zur Qualitätssteigerung

- Akzeptanz der Konsortien in der (inter)nationalen Community
- Dialog zwischen Antragstellenden und Begutachtenden

► 2-Phasen Modell als grundlegender Ablauf

- 3 Auswahlrunden mit Entscheidungen in den Jahren 2020, 2021, 2022
- Dialog- und Vernetzungsphase vor Begutachtungsphase und Entscheidung

Nationale Forschungsdateninfrastruktur

Wie sind die beiden Phasen zu charakterisieren?

▶ Initialisierungs- (2019) bzw. Ausbauphase (2020, 2021)

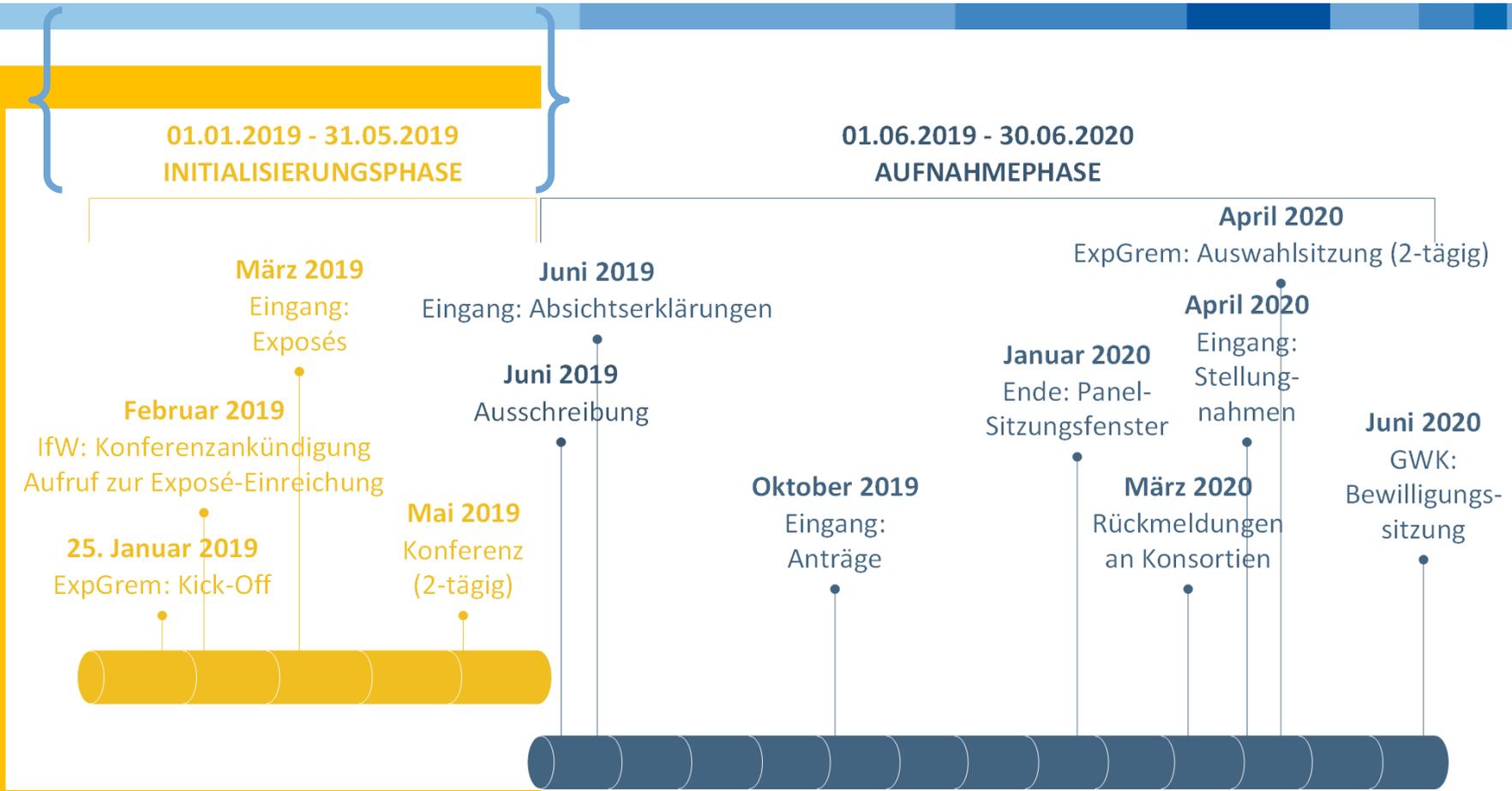
- Austausch und Vernetzung über eine NFDI-Konferenz
- Einladung an alle Konsortien in unterschiedlichen Entwicklungsstadien

▶ Aufnahmephase (2020, 2021, 2022)

- Sämtliche Prozesse von der Ausschreibung bis zur Entscheidung

Nationale Forschungsdateninfrastruktur

Wie verläuft dieser Prozess in der ersten Runde?



► Ziele

- Information über alle sich in der Planung befindenden Konsortien
- Wechselseitige Beratung und Vernetzung der Konsortien
- Unterstützen des Selbstorganisationsprozesses u.a. zur Abstimmung von Konsortien-übergreifenden Diensten und Angeboten

► Teilnahmebedingung

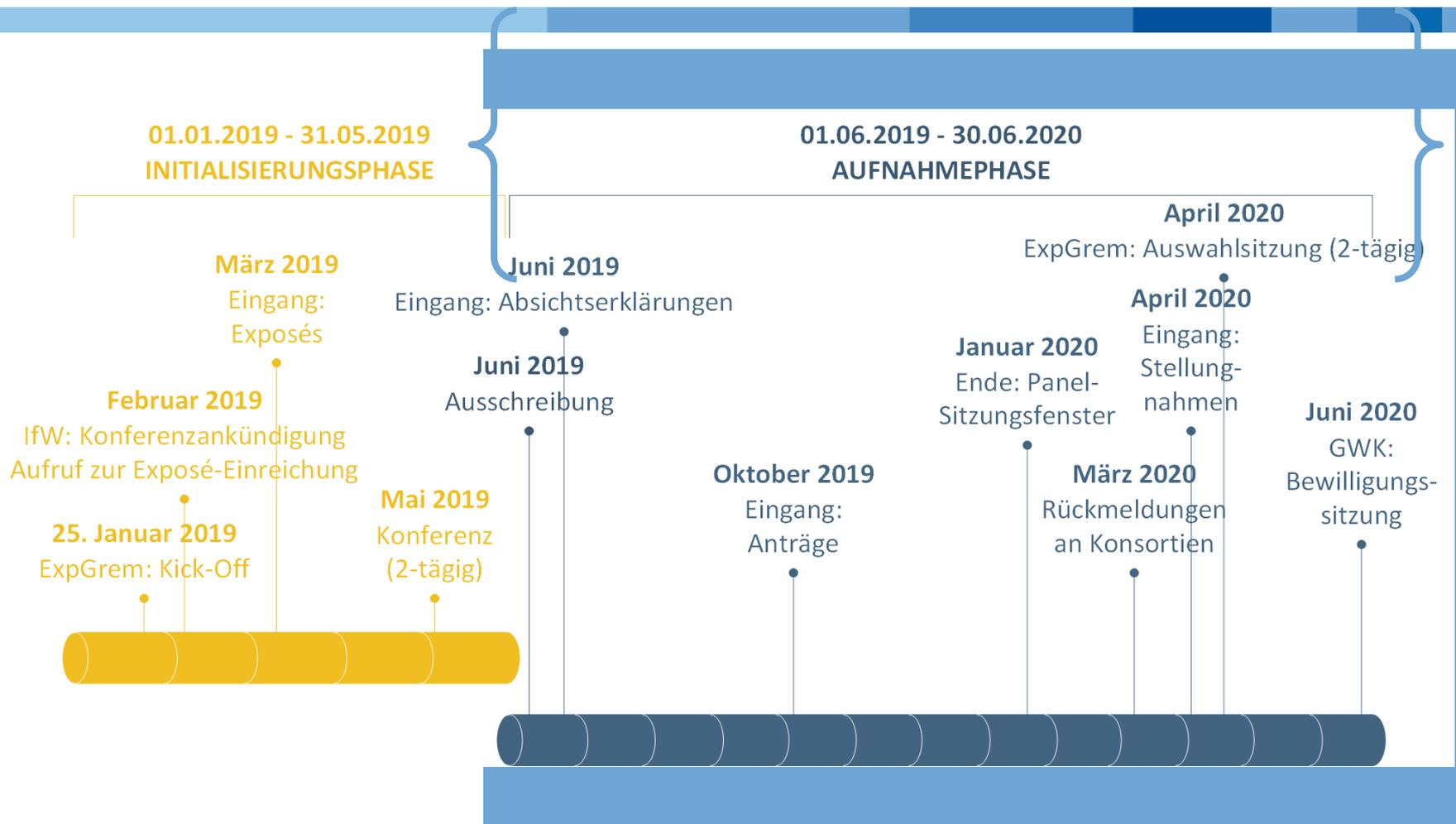
- Vorlage eines Extended Abstract zum geplanten Verbund bis 31. März 2019 per Mail an nfdi@dfg.de

► Termin: 13./14. Mai 2019

- Weitere Informationen: www.dfg.de/nfdi/konferenz2019

Nationale Forschungsdateninfrastruktur

Wie verläuft dieser Prozess in der ersten Runde?



Nationale Forschungsdateninfrastruktur

Was lässt sich bereits über den Begutachtungsverlauf sagen?

▶ **Begutachtung der Konsortien-Anträge in Panel-Sitzungen**

- vermutlich 2-3 Anträge in einem Panel
- Einladung der Antragstellenden zum Austausch mit den Gutachtenden
- Teilnahme auch von Berichterstattenden aus dem NFDI EG

▶ **Übermittlung des Votums an die Antragstellenden**

- Möglichkeit zur Stellungnahme

▶ **Abschließende Bewertung durch EG**

- aufgrund der Begutachtung sowie der Stellungnahme der Antragstellenden
- Übermittlung prinzipiell förderfähiger Anträge an die GWK

► Antragsberechtigung

- Verbände von Einrichtungen, die staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ressortforschungseinrichtungen, Akademien und andere öffentlich geförderte Informationsinfrastruktureinrichtungen oder weitere entsprechende Akteure umfassen können.
- Eine Beteiligung einer Einrichtung an mehreren Konsortien ist möglich.
- Die Einrichtung muss gemeinnützig und in deutscher Trägerschaft sein bzw. ihren Sitz in Deutschland haben.

► Antragstellung

- setzt ein gemeinsam erarbeitetes Konzept der beteiligten Einrichtungen voraus.
- erfordert eine zentrale Koordination durch eine federführende Einrichtung und den Sprecher / die Sprecherin des Konsortiums.

► Art der Förderung

- Gefördert werden die zur Projektdurchführung zusätzlich entstehenden Personal-, Sach- und Betriebsausgaben sowie Ausgaben für projektbezogene Aufträge.
- Die in einem Konsortium vertretenen Einrichtungen erbringen Eigenleistungen für das Forschungsdatenmanagement.
- Investitionsausgaben sind nur in Ausnahmefällen zuwendungsfähig.

Nationale Forschungsdateninfrastruktur

Was passiert nun wann?

29. März 2019	Frist für Einreichung von Extended Abstracts für NFDI-Konferenz
13.-14. Mai 2019	NFDI-Konferenz
Juni 2019	Veröffentlichung der Ausschreibung
Juni/Juli 2019	Frist für Einreichung von verbindlichen Absichtserklärungen
Oktober 2019	Frist für Einreichung von Anträgen
Nov 2019 – Jan 2020	Begutachtung der Anträge der ersten Runde
März - April 2020	Kommunikation der Begutachtungsergebnisse an die Konsortien mit Möglichkeit zur Stellungnahme
April 2020	Sitzung des Expertengremiums / Empfehlungen an die GWK
Juni 2020	Erste Förderentscheidung der GWK

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen

- ▶ <http://www.dfg.de/nfdi>
- ▶ **Für Beratungsanfragen der Antragstellenden:**
 - Dr. Raphael Birke, Dr. Thomas Rahlf, Dr. Patricia Schmitz-Möller, Dr. Stefan Winkler-Nees
 - Tel.: 0228/885-3500
 - Email: nfdi@dfg.de